



Rede

**des Parlamentarischen Staatssekretärs beim
Bundesminister der Finanzen**

Hartmut Koschyk

anlässlich der Übergabe

**der 10-Euro-Gedenkmünze und des
Sonderpostwertzeichens**

„300. Geburtstag Friedrich II.“

am 14. Februar 2012

im Bodemuseum Berlin

Es erfüllt mich mit großem Stolz und Freude, Ihnen und der Öffentlichkeit heute das neue Sonderpostwertzeichen und die 10-Euro-Silbergedenkmünze zum „300. Geburtstag Friedrich des II.“ vorstellen zu können. Dieser Anlass gehört nicht nur zu den ausgesprochen angenehmen Terminen eines Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, er ist ein besonderer Höhepunkt. Heute brauche ich nicht über die Schuldenkrise in der Eurozone oder über die Risiken zu reden, die von den internationalen Finanzmärkten auf die Realwirtschaft ausgehen. Heute widmen wir uns dem, was über den Tag hinaus bleibt. Was die deutsche und europäische Geschichte noch nach Jahrhunderten prägt.

Wie wäre diese Geschichte verlaufen, ohne König Friedrich II.? Welche Entwicklung hätte der preußische Staat nach 1740, dem Tode Friedrichs Wilhelm I., des Soldatenkönigs, genommen? Wäre er überhaupt bestehen geblieben oder von den Nachbarn absorbiert worden? Wann und in welchem Grenzen wäre ein deutscher Nationalstaat entstanden? Wo befände sich dessen Hauptstadt und welches Wesen, welcher Nationalcharakter – wenn es denn so etwas gibt – würde den Deutschen zugeschrieben?

Die gängige Bezeichnung „Friedrich der Große“ gibt bereits einen ersten Eindruck über die Lebensleistung des Monarchen.

Wer war Friedrich II. eigentlich? Seinen Beinamen „der Große“ erhielt er bereits zu Lebzeiten. Er resultiert vielleicht nicht einmal so sehr aus seinen in den damaligen Zeiten Aufsehen erregenden

Leistungen als Feldherr und insbesondere der von Ihm geprägten „schiefen Schlachtordnung“. Mit dieser besiegte er oft zahlenmäßig weit überlegene Heere, vielleicht hat dieses Attribut viel mehr zu tun mit seiner Haltung auch in scheinbar aussichtslosen Situationen und in verheerenden Niederlagen.

Friedrich beschreibt seine Aufgabe als Herrscher Preußens wie folgt:

„Meine Hauptbeschäftigung besteht darin, in den Ländern, zu deren Beherrscher mich der Zufall der Geburt gemacht hat, Unwissenheit und Vorurteile zu bekämpfen, die Köpfe aufzuklären, die Sitten zu bilden und die Menschen glücklich zu machen. Der Fürst ist der Erste Diener seines Staates, das Werkzeug des Glücks seiner Untertanen, wie jene Werkzeuge seines Ruhmes sind. Er wird gut besoldet, damit er die Würde seines Standes aufrechterhalten kann. Aber man fordert von Ihm, dass er werktätig arbeitet für das Wohl des Staates.“

Ich denke, dass dies einmal mehr zum Ausdruck bringt, dass Friedrich eine bahnbrechende Haltung zum aufgeklärten Absolutismus entwickelte.

Die geographische Lage Preußens sah Friedrich mit einem kritischen Auge, da sich die preußischen Provinzen der Breite nach über halb Europa erstreckten und man von mächtigen Nachbarn umgeben war. Dies bezeichnete Friedrich als „geheime Feinde unserer Macht“. Militärisch zu verteidigen seien weder die westlichen Gebiete noch Ostpreußen gewesen.

Es galt, das Herz Preußens, zu erhalten. Dieses bestand aus der Mark Brandenburg, Pommern, Schlesien, Magdeburg und Halberstadt.

Zu dieser Erkenntnis, dass das insgesamt nicht zusammenhängende Staatsgebiet – der „Flickenteppich“ – nicht zukunftsfähig sein konnte, gelangte er bereits als Kronprinz. Sein Programm war, „die Stärkung des Staates und seiner Macht“. Preußen sollte groß und mächtig werden, um unter Europas Völkern eine entscheidende Stimme führen zu können.

Bereits kurze Zeit nach dem Antritt seiner Herrschaft sah er eine günstige Gelegenheit, seinem Ziel einen großen Schritt näher zu kommen. Es gab bereits vor 1740 klare Anzeichen, dass der Tod des habsburgischen Kaisers Erbstreitigkeiten hervorrufen würde, so dass Friedrich die Umstände nutzte sich auf ein altes Recht berufend, in Schlesien einzumarschieren. Es war Dezember 1740 und eine außenpolitische Einzelaktion Friedrichs, die er gegen den Rat seiner Berater getroffen hatte. Friedrich war sich der Schockwirkung auf internationaler Ebene bewusst. Welche Konsequenzen aber aus der Eroberung Schlesiens folgen würden, war ihm nicht vorhersehbar. Im Kontext der damaligen Machtpolitik der deutschen und anderen europäischen Höfe waren Erbfolgekriege und Angriffe auf das Territorium anderer Staaten nicht ungewöhnlich. So musste er im zweiten Schlesischen Krieg 1744/45 Schlesien verteidigen. Im Siebenjährigen Krieg von 1756 bis 1763 war der Sieg Preußens dem Versagen seiner Gegner zu verdanken - das Mirakel des Hauses Brandenburg. Die Koalition der Großmächte Österreich,

Frankreich und Russland hatte die Vernichtung Preußens angesichts ihrer Übermacht als Selbstverständlichkeit angenommen.

Nach der Behauptung Friedrichs im Siebenjährigen Krieg, in seiner Situation gleichsam ein Sieg, befand sich Berlin im Freudentaumel, und der König sollte gebührend empfangen werden. Er war jahrelang nicht in der Hauptstadt gewesen, sondern hatte an der Spitze seines Heeres gekämpft, auch dies ungewöhnlich für einen Herrscher seiner Zeit. Aber Friedrich verweigerte sich. Er nahm in seiner unauffälligen Kutsche einen Umweg, um in der Dunkelheit das Stadtschloss zu erreichen. Er schrieb wenig später an den Marquis d'Argens, er gebe sich Mühe sich *„zu beruhigen ... über mich selbst nachzudenken, mich im Innersten meiner Seele zu sammeln und mich von jeder Repräsentationspflicht fernzuhalten, die mir – offen gesagt – von Tag zu Tag unerträglicher wird.“*

Der Rückzug und die Reflektion waren ihm wichtiger als das Rampenlicht.

Die Frage nach der Verantwortung Friedrichs an den drei Schlesischen Kriegen wird heute differenziert aber immer noch ausgesprochen strittig beurteilt. Waren es reine Angriffskriege oder handelte es sich um eine legitimierte präventive Verteidigung? Auf der Hand liegt, dass der Siebenjährige Krieg – 11 Jahre nach Friedensschluss – kaum einer Alleinschuld Friedrichs zuzuschreiben sein kann.

Der Siebenjährige Krieg veränderte die politische Sicht Friedrichs entscheidend. Er schätzte die Rolle Preußens im europäischen Staatensystem nunmehr deutlich bescheidener ein. Hatte er Preußen nach den beiden ersten Schlesischen Kriegen im Jahr 1746 noch als europäische Großmacht gesehen, so klassifizierte er im Politischen Testament von 1768 nicht mehr Preußen sondern Russland als Großmacht. Er wusste um die gewissermaßen beinahe Zufälligkeit des preußischen Sieges und das Elend, das seine Armee und das ganze Land erlitten hatten. Er schrieb: *„Unser Kriegsruhm ist aus der Ferne sehr schön zu betrachten; aber wer Zeuge ist, mit welchem Jammer und Elend dieser Ruhm erkaufte wird, unter welchen körperlichen Entbehrungen und Strapazen, in Hitze und Kälte, in Hunger, Schmutz und Blöße, der lernt über den <Ruhm> ganz anders zu urteilen.“*

Die Ruhmsucht seiner Jugend gab es nicht mehr. Seine Militärpolitik war nun von der Maxime bestimmt, die man im 20. Jahrhundert „Frieden durch Abschreckung“ nannte. Preußen hatte unter der Bevölkerung Europas den 13. Platz inne, leistete sich aber die drittgrößte Streitmacht. Berenhorst, ein Adjutant Friedrichs, machte die viel zitierte Feststellung: *„Die preußische Monarchie ist nicht ein Land, das eine Armee hat, sondern eine Armee, die ein Land hat, in welchem sie gleichsam nur einquartiert steht.“*

Um Ostpreußen mit dem Kernland zu verbinden, beteiligte er sich 1772 an der polnischen Teilung:

Österreich, Russland und Preußen annektierten große Teile des polnischen Staatsgebietes, von dem Preußen 5% erhält, das sogenannte „Königlich-Preußen. Friedrich benannte dies in Westpreußen um.

Man sollte sich gleichwohl vor Augen führen, dass Preußen unter Friedrich weniger Zeit im Krieg stand als jede andere große europäische Macht. Die insgesamt 46-jährige Herrschaft umfasst 30 Friedensjahre.

Wenn die Bundesrepublik Deutschland mittels einer Gedenkmünze eine historische Persönlichkeit ehrt, so kann der Anlass nicht alleine in der Ehrung eines erfolgreichen Feldherrn bestehen. Friedrich wurde von seinen Zeitgenossen als „klügster und gefährlichster Mann Europas“ gesehen. Und genau diese Klugheit mit der er herrschte und das deutsche Staatswesen nachhaltig veränderte und prägte stellt den Grund für die Ehrung Friedrichs dar.

Alles das, was einen guten Staat kennzeichnet, findet sich in den Maximen und im Regierungshandeln Friedrichs. Aufgezählt seien nur einige: Religiöse Toleranz, unparteiische Justiz ohne Ansehen der Person, ein korruptionsfreier Beamtenapparat, eine effiziente, rechtstreue Verwaltung, schuldenfreie Staatsfinanzen, die Förderung des Wirtschaftslebens, ein an der Leistungsfähigkeit des Einzelnen orientiertes Steuerwesen, die Schulpflicht, Sozialfürsorge für Bedürftige und die Wurzeln der Pressefreiheit.

Die Reformen des Justizwesens stellen zweifellos einen besonderen Schwerpunkt von Friedrichs Herrschaft dar.

Bereits unmittelbar nach Regierungsantritt schaffte Friedrich die bis dahin grundsätzlich erlaubte Folter – mit Ausnahme bei schweren Verbrechen – ab. Das Strafwesen wurde menschlicher, die Prügelstrafe in der Armee wurde gemildert und Kindsmörderinnen durften nicht mehr ertränkt werden.

Friedrich versuchte darüber hinaus, die Leibeigenschaft abzuschaffen „*sicherlich ist kein Mensch dazu geboren, der Sklave seinesgleichen zu sein*“. Der Widerstand des Adels hinderte ihn hieran, was er jedoch erreicht, ist das Verbot der körperlichen Züchtigung. Einzig die Neusiedler und die Bauern auf den königlichen Domänen konnten sich auf ein besseres Recht berufen und brauchten keine oder nur geringe Fron zu leisten. Friedrich lag keine Vernichtung des Adels am Herzen, der erklärte ohne die Frondienste der Bauern seine Güter nicht bewirtschaften zu können. Im Gegenteil. Er sah ihn in der Welt des Ständestaates denkend für Führungsaufgaben vorbestimmt.

In seinem Politischen Testament von 1768 äußerte sich Friedrich zur Rechtspflege dass kein Herrscher Europas persönlich Recht sprechen dürfe. Die Missstände der von ihm in Preußen gesehenen „Rechtsverdrehung“ waren ihm unerträglich.

Er blieb dabei und stand zu seiner Aussage, dass ein Herrscher grundsätzlich nicht in das Rechtsverfahren eingreifen dürfe „*Allein die Gesetze sollen herrschen*“.

Friedrich griff nur äußerst selten in Justizverfahren ein, in dem er ein richterliches Urteil durch einen königlichen Machtspruch ersetzte. Eine der wenigen Ausnahmen, selbstverständlich zugunsten eines einfachen Bürgers, ist in der deutschen Rechtsgeschichte fest verankert. Es ist der Prozess des Müllers Arnold dem folgender Sachverhalt zugrunde lag:

Müller Arnold war seinem Grundherrn, dem Grafen Schmettau, die Pacht schuldig geblieben mit der Begründung, der benachbarte Landrat von Gersdorff habe Karpfenteiche angelegt, so dass er die Mühle nicht mehr betreiben könne. Der Müller unterlag in den Prozessen gegen den Grafen Schmettau, so dass die Mühle versteigert wurde. Daraufhin wandte er sich an den König, der die Sache von der zuständigen Küstriner Justizbehörde überprüfen ließ, die Beschwerde des Müllers aber zurückwies. Der Müller wandte sich nun nochmals an den König, der sodann eine Untersuchungskommission einsetzte, die zu keinem einhelligen Ergebnis kam. Im Anschluss hieran befahl der König dem Küstriner Justizdepartement, *„die Sache mit dem Arnold sogleich in Ordnung zu bringen, ihn sofort gänzlich klaglos zu stellen und allen seinen Beschwerden, ohne den mindesten Anstand, abzuhelpen.“*. Andernfalls werde Seine Königliche Majestät alle zum Teufel jagen.

Die königliche Order beeindruckte die Richter jedoch nicht. Müller Arnold verlor erneut den Prozess und wandte sich wieder an den König, der nun das Berliner Kammergericht mit einem Votum betraute, das ebenfalls gegen den Müller urteilte. Friedrich entthob daraufhin den Großkanzler und den Landrat von

Gersdorff von ihren Ämtern und ließ die Richter verhaften. In der Königlichen Kabinettsorder hieß es, dass die Behörden wissen müssten, dass der geringste Bauer und mehr noch der Bettler *„ebenso wohl ein Mensch ist, wie Seine Majestät sind.... indem vor der Justiz alle Leute gleich sind...“*.

Der König ordnete an, seine Entscheidung in den Zeitungen und in sämtlichen Gerichtsbehörden bekannt zu geben. Dem neuen Landrat von Gersdorff wurde auferlegt, entweder die Teiche zu beseitigen oder eine Windmühle für den Wassermüller zu errichten.

Während der Justizapparat den königlichen Machtspruch als unrechtmäßig empfand, war die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit eine andere. Sie prägte das Bild des Königs als „weisen und gerechten Herrschers“ wesentlich.

Die bisherigen Justizreformen Friedrichs hatten das Gerichtsverfahren gestrafft und das Recht vereinheitlicht. Die Richterausbildung wurde reformiert und eine feste Richterbesoldung eingeführt. Mit der Entlassung des Großkanzlers von Fürst und der Berufung seines Nachfolgers von Carmer wurde eine weitere große Justizreform eingeleitet, an dessen Ende die Gesetzkodifikation des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten stand.

Die ersten Entwürfe wurden 1784 und 1788 der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt, Friedrichs Tod 1786 unterbrach die Arbeiten nicht. Sein Nachfolger Friedrich Wilhelm II.

unterschrieb 1791 das fertig gestellte Gesetz, dessen Inkrafttreten jedoch verzögert wurde. Unter dem Eindruck der Französischen Revolution hatte es die Empfindung eines die gesellschaftlichen Verhältnisse gefährdenden „Gleichheitskodexes“ hervorgerufen. Erst nach einer „Schlußrevision“, die aber die Reformideen der friderizianischen Rechtsauffassung durchaus noch erkennen ließ, trat es 1794 in Kraft. Es galt in den preußischen Stammländern bis 1900.

Die monarchische Staatsgewalt wurde einer Selbstbindung unterworfen. Der von Friedrich beklagten „Hydra der Rechtsverdrehung“ wurde in 19.000 Paragraphen begegnet. Die richterliche Rechtsfortbildung wurde durch eine umfangreiche, ins Einzelne gehende Kasuistik signifikant eingeschränkt. Geregelt wurde das Bürgerliche-, das Straf- und das öffentliche Recht, wegweisend waren insbesondere noch eine Humanisierung des Strafvollzuges, die Überführung des Schulwesens von der Kirche in die staatliche Zuständigkeit und Aufsicht, und der Entschädigungsanspruch der Bürger bei Enteignung und Aufopferung. Auch wurde dem Einzelnen zum ersten Mal gesetzliche Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiert.

Die wirtschaftliche Lage Preußens war hinter der Entwicklung in Süd- und Westdeutschland weit zurück. Frankreich, Spanien, England und die Niederlande waren Kolonialmächte und erwarben schon auf diese Weise Reichtum und Wohlstand. Preußen hatte keinerlei natürlichen Reichtümer, im

Dreißigjährigen Krieg war die Hälfte der Bevölkerung umgekommen. In Preußen gab es viele Wälder, Ödland, Sümpfe und Sand, aber keine Felder. Friedrich stellt fest: *„Die Macht Preußens beruht nicht auf innerer Kraft, sondern allein auf seinem Gewerbefleiß“*.

Er ließ die Sümpfe trockenlegen. Kolonisten aus Sachsen, Böhmen und Mecklenburg bekamen zur Bewirtschaftung des neu gewonnenen Landes Anreize durch Steuervergünstigungen, die Aussicht auf eine Erbpacht und Befreiung von der Fronarbeit. Mit den Pächtern wuchs eine Schicht nicht adliger, professioneller Landwirte heran. Es wurde auch zum Rettungshafen für Verfolgte. In den 46 Jahren der Regierung Friedrichs wanderten 300.000 Menschen ein, bei seinem Tode ist jeder fünfte Preuße ein Kolonist oder stammt davon ab.

Friedrich griff nachdrücklich in das Wirtschaftsleben ein (sogenannter „preußischer Merkantilismus“).

Preußen erreichte eine aktive Handelsbilanz, durch mehr Exporte und weniger Importe.

Fähige Landwirte schickte er nach England, wo die Großgrundbesitzer neue Methoden in Ackerbau und Viehzucht erprobt hatten, und nutzte ihre Erfahrungen anschließend für Preußen. Einen außerordentlichen Gewinn für die preußische Landwirtschaft bedeutete der Kartoffelanbau, den er geschickt gegen den anfänglichen Widerstand der Bauern förderte.

Für den Bergbau in der westfälischen Grafschaft Mark und in Oberschlesien fand er tüchtige Kräfte. Seine Beamten ließen Bergwerke anlegen, sie erbauten Eisenhämmer und Hochöfen, sie schulten Betriebsleiter und Techniker. Sie brachten es sogar fertig, eine der neuen „Feuermaschinen“, wie man damals sagte, aus England herauszuschmuggeln, die bald in preußischen Fabriken nachgebaut werden konnten. In Schlesien blühte die Leinweberei und preußisches Tuch brauchte bald keinen Vergleich mehr zu scheuen. Der wichtigste Handelszweig war der überwiegend staatlich betriebene Kornhandel. Friedrich äußerte sich hierzu wie folgt: *„Ich will bei diesen Ankauf und Verkauf nicht das geringste verdienen, sondern nur durch diesen Umschlag dem armen Mann in hiesigen Landen durch einen leidlichen Kornpreis das Leben erleichtern“*.

Im Hungerjahr 1771 zeigte sich die Klugheit seiner Kornpolitik, in reichen Erntejahren durch umfassende Aufkäufe den Preis zu stützen und Vorräte anzulegen. So konnte der Getreidepreis in Preußen auf weniger als ein Drittel dessen, was außerhalb bezahlt werden musste, stabilisiert werden.

Die junge preußische Industrie wurde durch eine scharfe Schutzzollpolitik (Einfuhrverbote) gegen Konkurrenz geschützt.

Den Verkehr förderte der König durch Kanalbauten zwischen den Hauptströmen, für ein gutes Straßennetz reichten die damaligen Mittel nicht. In den langen Friedensjahren sorgte Friedrich II. für eine so gute Ordnung in den Finanzen, dass der König trotz der hohen Aufwendungen für Armee und

Volkswirtschaft einen Staatsschatz in Höhe von vier Jahreseinnahmen ansammeln konnte. Er sagte hierzu, dass die Finanzen das Herz des Staates seien. Ganz Unrecht hatte er auch mit dieser Aussage wahrlich nicht!

Bereits 1717 hatte der Vater Friedrichs, der Soldatenkönig, die allgemeine Schulpflicht eingeführt, die Kinder sollten im Winter täglich, im Sommer zweimal wöchentlich zur Schule gehen. Die Durchsetzung insbesondere auf dem Land scheiterte oft an Widerständen. Kinder waren hier nicht entbehrliche Arbeitskräfte und es fehlte an Schulen. Auch die Besoldung der Lehrer war ein Problem. Das große Verdienst Friedrichs bestand in der praktisch vollständigen Alphabetisierung der Bevölkerung, Kinder mussten ganzjährig täglich zur Schule gehen, lediglich wenn sie für Erntearbeiten unmittelbar gebraucht wurden, war Dispens möglich.

Ich möchte aber auch noch ein paar Worte zum Wesen und Menschenbild Friedrichs an Sie richten:

Friedrich dachte durchaus in der Welt des Ständestaates. Dem Adel war die Ausübung eines Gewerbes verboten und dem Bürgerlichen der Erwerb von Rittergütern. In der Religion war seine Toleranz vor allem in seinem Skeptizismus gegenüber allem Irrationalen begründet, als Kronprinz war er in die Freimaurerloge eingetreten, im Alter sah er in Gott das Vorhandensein einer höheren Intelligenz. Als er kurz nach Thronantritt gefragt wurde, ob ein katholischer Untertan in der Stadt Frankfurt an der Oder Anspruch auf die Bürgerrechte habe,

antwortete er: „*Alle Religionen seindt Gleich und guht, wan nuhr die Leute, so sie profitieren, Ehrliche leute seindt, und wen Türken und Heiden kämen und wollten das Land pöpliren, so wollen wir sie Mosqueen und Kirchen bauen.*“

Der Siebenjährige Krieg wandelte Friedrichs Wesen in vielem. Er kehrte zurück als ein gebeugter, sein Äußeres oft vernachlässigender Greis, als der „Alte Fritz“. Menschen, die seinen intellektuellen oder moralischen Ansprüchen nicht genügten, wies er zurück. Selbst langjährige Vertraute fielen in Ungnade, mit Schroffheit und Sarkasmus verletzte er die Gefühle anderer. Das positive Menschenbild des Kronprinzen ist längst dem eines von Eigensucht und Eitelkeit getriebenen Individuums gewichen. Er erledigt weiter ein enormes Arbeitspensum und stirbt als „der Einsame von Sanssouci“. Kurz vor seinem Tode soll er die bitteren Worte „*Ich bin es müde über Sklaven zu herrschen*“ gesagt haben.

Friedrich sah sich selbst als Philosoph. Er verfasste umfangreiche Schriften, die in ihrer Klarheit und schonungslosen Offenheit eine eigene Faszination auslösen.

Persönlich war Friedrich ein Mensch von Bescheidenheit und Nachlässig im Umgang mit Konventionen. Was er von Jugend an brauchte waren Bücher und sein Flötenspiel. Das Gemälde von Adolph Menzel, das „Flötenkonzert im Sanssouci“, das heute in unmittelbarer Nachbarschaft in der Alten Nationalgalerie in Berlin hängt, hat das Friedrich-Bild der Nachwelt in ganz besonderer Weise geprägt. Auch im Kriege musste für Friedrich eine Feldbibliothek mitgeführt werden. Sein Arbeitsethos (viel

leisten, wenig hervortreten, mehr sein als scheinen) hat das Verhalten der Menschen in Deutschland beeinflusst. Sein Mythos wurde missbraucht. Sein Leben war das wie jedes Menschen nicht frei von Schuld und Fehlern

Die Gedenkmünze zum 300. Geburtstag Friedrichs des Großen zeigt das einzige authentische Porträt aus seiner Regierungszeit, angefertigt von dem Hofmaler Johann Georg Ziesenis. Der Münchner Künstler Erich Ott hat es als Vorlage für die Gestaltung der Münze genommen.

Das Briefmarkenmotiv zeigt Friedrich den Großen wie er auf einem der bekanntesten Gemälde des zeitgenössischen Malers Anton Graff aus dem Jahr 1781 dargestellt ist.

Der Grafiker Gerhard Lienemeyer aus Offenbach am Main hat es mit den graphischen Darstellungsmitteln unserer Tage verstanden, das eindrucksvolle Antlitz des Gemäldes auf kleinstem Format voll zur Geltung zu bringen. So wird dem Betrachter der Marke bewusst, dass es sich bei dieser aus der Vergangenheit verklärten Persönlichkeit letztlich um einen Menschen handelt, dessen Gedanken und Sorgen sich in seinem Gesicht wiederzufinden scheinen.

Die Briefmarke hat einen Portowert von 55 Cent und eine Auflage von über 7 Millionen Stück. Sie kann in den Verkaufsstellen der Deutschen Post erworben werden.